

Absender
Interessengemeinschaft
Schmutzwasserkanäle und Strassenausbau
in Horst und Maschen Heide
- Frau Christina Carbuhn -
Immenweg 30
21220 Seevetal

An den
Präsidenten des
Niedersächsischen Landtages
Hinrich-Wilhelm-Kopf Platz 1
30159 Hannover

Seevetal, den 17.10.2006

Eilpetition

gegen den
geplanten **Straßenausbau/Oberflächenentwässerung**
in **Horst und Maschen Heide**

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Seevetal beabsichtigt in dem gesamten Gebiet von Horst und Maschen Heide **flächendeckend** sämtliche Straßen auszubauen und mit einem Oberflächenentwässerungssystem auszustatten.

A n l a g e 1.

Betroffen sind rund 2500 Anlieger. Die Bauarbeiten in dem zuerst betroffenen roten Gebiet sollten bereits am **15. Oktober 2006** beginnen.

Die geplanten Straßenausbaumaßnahmen sind weder erforderlich noch notwendig und für den Bürger nur nachteilig. Notwendig und ausreichend ist lediglich eine ordnungsgemäße Unterhaltung der Straße, die die Gemeinde in den vergangenen Jahren vernachlässigt hat. Da die Gemeindkassen leer sind, sollen auf diesem Wege die anstehenden Kosten für die ordnungsgemäße Unterhaltung und Instandhaltung der Straßen, die nach dem Gesetz die Gemeinde tragen muss, auf den Bürger übergewälzt werden.

Darüber hinaus wird durch die vorgesehenen Straßenausbau – und Oberflächenentwässerungsmaßnahmen der einmalige und sensible Heide- und Waldsiedlungscharakter vieler kleiner Anliegerstrassen in Horst und Maschen Heide völlig zerstört.

Überdies erfolgt der geplante Ausbau **gegen den erklärten Willen der Bürger!** Rund 73% der Anlieger in den zuerst betroffenen roten und orange markierten Gebieten haben sich hinter die Forderungen der Interessengemeinschaft gestellt

1. Es darf keinen „flächendeckenden“ Straßenausbau im gesamten Gemeindegebiet geben;
2. die Gemeinde hat ihren Unterhaltungs- und Instandsetzungsverpflichtungen bezüglich der Straßen im Gemeindegebiet nachzukommen;
3. es darf keine „flächendeckende“ Oberflächenentwässerung im gesamten Gemeindegebiet geben. Nur wenn im Einzelfall konkret Probleme bei der Oberflächenentwässerung aufgetreten sind, dürfen bei entsprechender Erforderlichkeit und Notwendigkeit in den direkt betroffenen Straßenabschnitten angemessene Maßnahmen zur Beseitigung der Oberflächenentwässerungsprobleme getroffen werden;
4. es darf keine Maßnahmenkoppelung (wegen der teilweise zeitgleichen Verlegung von Schmutzwasserkanälen) zu Lasten der Anlieger wegen der damit verbundenen zusätzlich exorbitant erhöhten Kostenbelastung geben.

Informationsschreiben und Unterschriftenlisten sind in Kopie als

A n l a g e n 2 u n d 3

beigefügt.

Vor diesem Hintergrund stellt sich der geplante Straßenausbau als eine gigantische Verschwendung von Steuergeldern – und mehr noch von Geldern der Bürger dar, die überwiegend 90% dieser unsinnigen Maßnahmen finanzieren sollen.

Durch die Kombination von Schmutzwasserkanalverlegung und Straßenausbau/Oberflächenentwässerung kommen auf die Anlieger Kosten in Größenordnungen von im Mittel € 15.000,-- bis € 30.000,-- zu, die gerade von vielen hier wohnenden älteren Anliegern von ihrer kleinen Rente aber auch von vielen jungen Familien nicht aufgebracht werden können. Die sozialen Folgen sind unerträglich.

Im einzelnen :

Der geplante Straßenausbau ist für den Bürger nicht nur ohne jeden realen Nutzen sondern bringt den Anliegern nur Nachteile. Die erst seit Anfang August 2006 vorliegende Planung für den 1. Bauabschnitt in dem rot markierten Bereich sieht vor, dass die Fahrbahn mit einer Breite von ca. 3,60 im Zick-Zack an den links und rechts angeordneten Entwässerungsmulden vorbei geführt wird. Diese Planung lässt keinen Begegnungsverkehr mehr zu. Selbst 2 PKW können nicht mehr aneinander vorbeifahren, geschweige denn wenn es sich bei einem oder beiden Fahrzeugen um LKW handelt. Nicht auszudenken ist, was passieren kann, wenn Feuerwehr und/oder Rettungsdiensten der Weg beispielsweise durch auswärtige und daher unkundige Besucher, die ihren PKW dort parken, versperrt ist. Wie viel Zeit vergeht, wenn 3 Feuerwehrezüge rückwärts im Zick-Zack im ungünstigsten Falle mehrere 100 m zurücksetzen müssten? All diese Probleme bestehen gegenwärtig **nicht**, weil notfalls selbst 2 LKW unter Inanspruchnahme von Fußweg und/oder begrüntem Seitenstreifen beiderseits der Fahrbahn – wenige Engstellen ausgenommen – regelmäßig aneinander vorbeifahren können.

Die Fahrbahnen werden aus **Betonsteinpflaster** hergestellt, was gegenüber dem jetzt vorhandenen Asphalt zu einer nachhaltigen Erhöhung des Lärmpegels durch den Straßenverkehr führt. Mit der Verlegung von Betonsteinpflaster dürften die zulässigen Lärmschutzwerte jedenfalls zur Nachtzeit überschritten werden.

Die Planung sieht keinen separaten Fußweg mehr vor. Anstelle des vorhandenen Fußgängerweges entstehen links und rechts die Entwässerungsmulden, die für Fußgänger nicht mehr begehbar sind. Die Benutzung der einheitlichen Fahrbahn als Fußweg stellt für Fußgänger ein nicht zu vertretendes Sicherheitsrisiko dar, insbesondere für Mütter mit kleinen Kindern und ältere Menschen.

Die **Entwässerungsmulden** mit einer Tiefe von teilweise sogar bis zu 50 cm sind eine tödliche Gefahr für spielende Kinder, die nach starken Regenfällen darin ertrinken können. Eine Absicherung der Entwässerungsmulden ist offenbar nicht vorgesehen.

Das System der Entwässerung der Fahrbahn mittels Wasserleitborden dürfte insbesondere im Herbst bei starkem Laubfall nicht funktionieren, weil sich die Öffnungen zusetzen. Die Folge: Das Wasser steht auf der Fahrbahn und kann nicht abfließen. Es fragt sich, welche Referenzen der Gemeinde vorliegen, dass sich dieses System in der Praxis bewährt hat?

Es gibt nach der Planung der Gemeinde auch keine Möglichkeit mehr für Besucher ihre Fahrzeuge auf dem jetzt vorhandenen Fußweg/Seitenstreifen zu parken. Größere Feiern sind für Anlieger, die auf ihrem eigenen Grundstück keine 10 bis 20 Pkw's abstellen können und das dürften 99% der Grundstückseigentümer sein, nach der vorliegenden Planung wohl zukünftig nicht mehr möglich, da weder in den angrenzenden Straßen, die in gleicher Weise ausgebaut werden sollen noch überhaupt Parkmöglichkeiten in einem Umkreis von 1000 m bestehen. Neue Parkmöglichkeiten sind unseres Wissens nicht vorgesehen.

Dem geplanten Straßenausbau werden **allein im 1 Bauabschnitt** (etwa die Hälfte des rot markierten Bereichs) schätzungsweise 150 Bäume (allein ca. 60 Bäume in der Straße Birkenhorst) zum Opfer fallen, was obendrein zu einer nachhaltigen Verschlechterung des Straßenklimas gerade in den Sommermonaten führt. Hinzukommen die Folgeschäden an der Vegetation durch Zerstörung des Wurzelwerkes infolge der Bauarbeiten in den nächsten Jahren, erfahrungsgemäß mindestens in gleicher Größenordnung, da viele Anlieger in ihren Vorgärten noch über einen umfangreichen alten und schützenswerten Baumbestand verfügen (Heide- und Waldsiedlungscharakter).

Das gesamte Konzept, welches der Planung zugrunde liegt ist somit bereits im Ansatz verfehlt, weil es der gegebenen Situation der vorhandenen kleinen Straßen, die ihre Aufgaben in Bezug auf die verschiedenen Nutzungsformen gegenwärtig aber vollumfänglich erfüllen, nicht gerecht wird.

Die Gemeinde versucht die angebliche Notwendigkeit des Straßenausbaues mit dem bestehenden Trinkwasserschutzgebiet (Zone III b) zu begründen. Abgesehen davon, dass das Wasserschutzgebiet in der jetzigen Form bereits seit 18 Jahren unverändert besteht, ohne das die Gemeinde die Notwendigkeit zu einem Straßenausbau sah, zwingt das seit 18 Jahren bestehende Wasserschutzgebiet schon deshalb nicht zu dem geplanten Straßenausbau, weil die vorhandenen Anlagen nach § 6 der Verordnung über das Wasserschutzgebiet vom 09. Juni 1988 Bestandsschutz genießen und daher von der Gemeinde auch weiterhin ordnungsgemäß unterhalten werden können, was die Gemeinde aber schon seit Jahren nicht mehr tut.

Unabhängig davon wird das Trinkwasser von der Maschener Anlage aus einem sog. Tiefengrundwasserkörper gefördert, der laut Gutachten des Wasserbeschaffungsverbandes vom 21. Dezember 1979 von „**undurchlässigen Schichten genügender Mächtigkeit**“ überlagert wird und zudem dem sog. „**artesischen Druck**“ unterliegt und in Richtung

Saugbrunnen fließt. Selbst wenn also die Deckschichten an irgendeiner Stelle durchstoßen werden, würde der artesische Druck das Wasser nach oben pressen. Bildlich vereinfacht ist der Effekt der gleiche, wie wenn man in einen Gartenschlauch ein Loch stößt, das Wasser spritzt heraus, es kann aber keine Verschmutzung durch die Öffnung in das durch den Schlauch fließende Wasser hinein gelangen.

Darüber hinaus hat die Gemeinde bis heute nicht nachgewiesen, dass sich die Wasserqualität im Einzugsgebiet des Maschener Brunnens verschlechtert hat. In dem Gutachten des Wasserbeschaffungsverbandes vom 21. Dezember 1979 wird explizit festgestellt, dass bis dato chemische Untersuchungen von Wasserproben aus dem Brunnen keine Hinweise auf eine anthropogene Beeinträchtigung des genutzten Grundwassers ergeben haben. Da der Wasserbeschaffungsverband die Trinkwasserqualität in regelmäßigen Intervallen prüft und offenbar bis heute keinerlei Beeinträchtigung geschweige denn eine Verschlechterung festgestellt hat, ist überhaupt nicht nachvollziehbar, dass der gegenwärtige Zustand der Straßen die Qualität des Trinkwassers überhaupt beeinflussen kann. Das Bestehen des Wasserschutzgebietes kann den geplanten Straßenausbau somit nicht rechtfertigen!

Wenn es aber keine überzeugenden Argumente für den geplanten und für die Bürger überdies nur nachteiligen Straßenausbau gibt, fragt sich der recht schaffende Bürger schon, was dieses unsinnige Vorhaben bezweckt, wenn nicht die Überwälzung der Kosten für die seit Jahren vernachlässigte Unterhaltung auf die Bürger. Die Interessengemeinschaft und die hinter ihr stehenden Bürger fordern daher, dass die Planung für den unsinnigen Straßenausbau und die Oberflächenentwässerung zurückgezogen werden, dass der gegenwärtige Zustand erhalten bleibt und die Gemeinde die vorhandenen Straßen gemäß § 1 Absatz 2 Ziffer 1 ihrer Straßenausbaubeitragsatzung vom 30.03.2006 wieder ordnungsgemäß Instand setzt.

Wir bitten die Damen und Herren Abgeordneten des Landtages und des Petitionsausschusses, verhindern Sie die Zerstörung des Ortskerns von Horst mit seinem historischen Waldsiedlungs- und Heidecharakter, stoppen Sie den gleichermaßen unsinnigen wie verschwenderischen Straßenausbau nebst Oberflächenentwässerung und helfen Sie den Bürgern, helfen Sie das Vertrauen in die „Politik“ und den Glauben an „Verantwortungsbewusstsein“ und „Fachkompetenz“ der gewählten Gemeindevertreter von Seevetal wiederherzustellen. Für Ihre Bemühungen möchten wir Ihnen schon jetzt verbindlich danken.

Horst, den 17.10.2006

Mit freundlichen Grüßen

.....
Christina Carbuhn
Immenweg 30,
21220 Seevetal

.....
Dieter Sievers
Finkenweg 32,
21220 Seevetal

.....
Norbert Stahlbaum
Immenweg 10 a,
21220 Seevetal